



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

16. Jahrgang

Potsdam, den 7. Dezember 2005

Nummer 48

Inhalt	Seite
Ministerium für Wirtschaft	
Verlängerung und Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg	1078
Verlängerung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie	1078
Verlängerung und Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistenten	1078
Verlängerung und Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen	1078

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 48/2005

**Verlängerung und Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung
von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
von kleinen und mittleren Unternehmen
im Land Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 17. November 2005

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 24. März 2004 (ABl. S. 258) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.2 wird wie folgt gefasst:

„3.2 Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36).“

2. Nummer 4, erster Anstrich, wird wie folgt gefasst:

„- sie nicht vor Antragstellung begonnen wurden,“.

3. Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006.“

**Verlängerung der Richtlinie des Ministeriums
für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs-
und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg -
Große Richtlinie**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 17. November 2005

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie vom 25. November 2004 (ABl. S. 914) wird wie folgt geändert:

Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006.“

**Verlängerung und Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung
von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen
im Land Brandenburg zur Beschäftigung
von Innovationsassistenten**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 17. November 2005

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistenten vom 23. Februar 2004 (ABl. S. 138) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.2 wird wie folgt gefasst:

„3.2 Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36).“

2. Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006.“

**Verlängerung und Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung
des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers
und technologieorientierter Existenzgründungen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 17. November 2005

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen vom 8. Juli 2004 (ABl. S. 592) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.3 entfällt.

2. Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006.“

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

1080

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 48 vom 7. Dezember 2005

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften ist im Internet abrufbar unter www.mdj.brandenburg.de (Landesrecht).